

Feind wird dann je wieder Euren Boden zu betreten wagen."

Den folgenden Tag erließ dasselbe nachstehenden Aufruf:

„Auch die Frauen und Jungfrauen besiegten den Feind durch ihre Sorge für unsere Krieger. Wohlan denn, Ihr deutschen Frauen und Jungfrauen der geliebten Provinzen des Königs, fahret fort, Euren schönen Berufe zu leben! Sammelt und verarbeitet im voraus, was dem Krieger, dem gesunden sowohl, als dem verwundeten und franken, Noth thut zur Reinlichkeit, Heilung und Genesung! Setzt deshalb Eure Vereine fort, bildet neue und meldet uns von Zeit zu Zeit Eure Vorräthe! Wir werden sie dann dahin bestimmen, wo sie Euren Zweck gemäß am nützlichsten seyn werden. Kehren Krieger mit Wunden bedeckt zurück, dann gilt es für Euch, ihre Leiden zu lindern, ihre Gesundheit und ihr Leben zu retten. Auffuchen werdet Ihr sie in den Lazarethen, und mit Eurer Hülfe durch Rath und That werden sie dann bald zu neuen Heldenthaten genesen.“

Gleichzeitig erfolgte eine Bekanntmachung von dieser Behörde über die Unterstützungen für die Angehörigen der im Felde befindlichen Krieger, und am 17. April eine Vorschrift über die Auszahlung der Brod- und Servisgelder für dieselben, und den 6. Mai machte der Civil-Gouverneur Folgendes bekannt:

„Die Invaliden aller Waffen, sowohl des stehenden Heeres als der Landwehr, ingleichen die Wittwen der gebliebenen Krieger, bedürfen einer besonderen Berücksichtigung. Die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern haben daher festgesetzt, daß denselben, zur Erleichterung ihres Etablissements, für